

## Artenschutzkonzept

### Bericht

#### **Ausgangssituation**

In Nürnberg besteht ein großer Bedarf an Wohnungen und Wohngebieten. Nicht nur die arbeitsplatzbedingte Zuwanderung der letzten Jahre setzt sich nach den aktuellen Prognosen fort. Durch die zunehmende Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber wird Nürnberg weiter wachsen und der Druck auf den Wohnungsmarkt weiter zunehmen.

Nürnberg muss daher die Bauflächenentwicklung beschleunigen, um in absehbarer Zeit u.a. Wohnungen bereitstellen zu können. Verzögerungen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren ergeben sich immer wieder durch die aufwändige Suche nach verfügbaren Ausgleichsflächen für den besonderen Artenschutz nach §§ 44 f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zwischen dem ökologischen Ausgleich nach §1a Baugesetzbuch (BauGB) und dem besonderen Artenschutz ist grundsätzlich zu unterscheiden. Die fachlichen Anforderungen an die funktionale Qualität sind ungleich höher. Insbesondere die erforderliche enge zeitliche und räumliche Verzahnung zwischen Eingriff und Ausgleich ist schwer zu bewältigen. Der Ausgleich nach § 1a BauGB unterliegt der gemeindlichen Abwägung im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB, während der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG nicht im Rahmen der Bauleitplanung abwägungsfähig ist.

Beim ökologischen Ausgleich ist im Stadtgebiet grundsätzlich eine ausreichend große Flächenkulisse vorhanden. Zum einen stellt der Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundes (1540 ha sog. T-Flächen) dar. Zum anderen ergänzen Wälder im städtischen und staatlichen Eigentum, Überschwemmungsgebiete und Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, wie Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete die mögliche Kulisse.

Beim besonderen Artenschutz soll diese Flächenkulisse grundsätzlich aufgegriffen werden, aufgrund der ökologischen Anforderungen insbesondere der raumgreifenden Arten (Bsp. bodenbrütende Vogelarten) werden aber zusätzliche Flächen benötigt.

Eine flächendeckende Kartierung der geschützten Arten liegt nicht vor in Nürnberg. Zusätzlich herrscht ein Mangel an zeitnah zur Verfügung stehenden stadteigenen Flächen für den Artenschutz. Die in Frage kommenden Flächen sind nicht bekannt, sie müssen in jeden Einzelfall eruiert werden. Weiterhin wird für die bisher noch fehlende Umsetzungsebene von Artenschutzmaßnahmen (zuständige Dienststelle mit MIP-Ansatz) eine ausführende Dienststelle benötigt, insbesondere für städtische Vorhaben.

#### **Artenschutzkonzept**

Um die geschilderten Probleme zu bewältigen, muss ein Artenschutzkonzept für Nürnberg erstellt werden. Zur referatsübergreifenden Koordination wurde unter Federführung von Ref. III und Ref. VI eine Projektgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, die geschilderten Aufgaben zu bewältigen:

##### **1. Erstellung eines gesamstädtischen Artenschutzkonzepts**

Hierzu müssen zwingend als Grundlage artspezifische Artenschutzkonzepte aufbauend auf einer stadtbезогenen Kartierung erstellt und mit einem Maßnahmenkatalog (s. Ziffer 2) zur Kompensation ergänzt werden.

Die Kartierung der verschiedenen Arten ist aufwändig, die Verwaltung ist nicht in der Lage diese Arbeiten selber zu leisten. Aus diesem Grund müssen externe Büros mit der Leistung beauftragt werden. Ref. III/UwA betreut die Vergabe, Kartierung und Auswertung.

## 2. Erstellung eines gesamtstädtischen Maßnahmenkataloges

Bei Ref. III/UwA gibt es einen ersten Vorentwurf eines Maßnahmenkatalogs für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für häufig betroffene Arten im Stadtgebiet Nürnberg. Er stellt eine erste Übersicht zu den Leitarten und den häufig erforderlichen Maßnahmen dar.

Nächster Schritt ist die Konkretisierung des vorliegenden Entwurfs eines Katalogs (mit konkreten u. ausführungsfähigen Maßnahmen) möglichst noch 2016.

## 3. Ermittlung der geeigneten Ausgleichsflächen und Vorbereitung eines Flächenpools

Neben den flächendeckenden Kartierungen und der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs müssen Flächen ermittelt werden, die für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Die im Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden vor allem für den ökologischen Ausgleich nach § 1a BauGB aufgenommen. Für die artenspezifischen Ausgleichsmaßnahmen könnten sie teilweise geeignet sein, es gibt jedoch keine Flächenkulisse, die die Artenschutzbelange berücksichtigt. Um aber zielgerichtet und zügig die Voraussetzungen für die Flächenbereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz zu schaffen, werden zwingend vertiefende Untersuchungen benötigt. Aus diesem Grund soll ein Gutachten beauftragt werden mit dem Ziel, die geeigneten Gebiete für Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz zu eruieren.

Ein essentieller Punkt bei der Thematik ist die Verfügbarkeit und der Zugriff auf die notwendigen Flächen, die für die Festsetzung als auch Umsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden. Genau diese Flächen fehlen derzeit der Stadt Nürnberg. Ohne die Flächenbereitstellung kann das Artenschutzkonzept nicht umgesetzt werden.

Die erforderlichen Ziele sind vielfach nur im Bereich landwirtschaftlicher Flächen als produktionsintegrierte Maßnahmen umzusetzen. Ähnlich wie bereits bei Ökokonto und der Landschaftspflege ist hier nur eine enge Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Landwirten zielführend. Um dies zu gewährleisten, muss seitens der Verwaltung eine aktive Flächenakquise in Form einer strategischen Flächenbevorratung für den Artenschutz ausgleich auf der Basis des in Ziffer drei definierten Flächenbezuges erfolgen. Dabei sind alle Verknüpfungen mit bestehenden Ausgleichsflächen von städtischen und privaten Ökokontoflächen zu beachten.

Der so gegründete Flächenpool soll dann dazu beitragen, dass die Verfahren beschleunigt werden können.

## 4. Schaffung der Strukturen (Zuständigkeit, Ressourcen, Finanzierung)

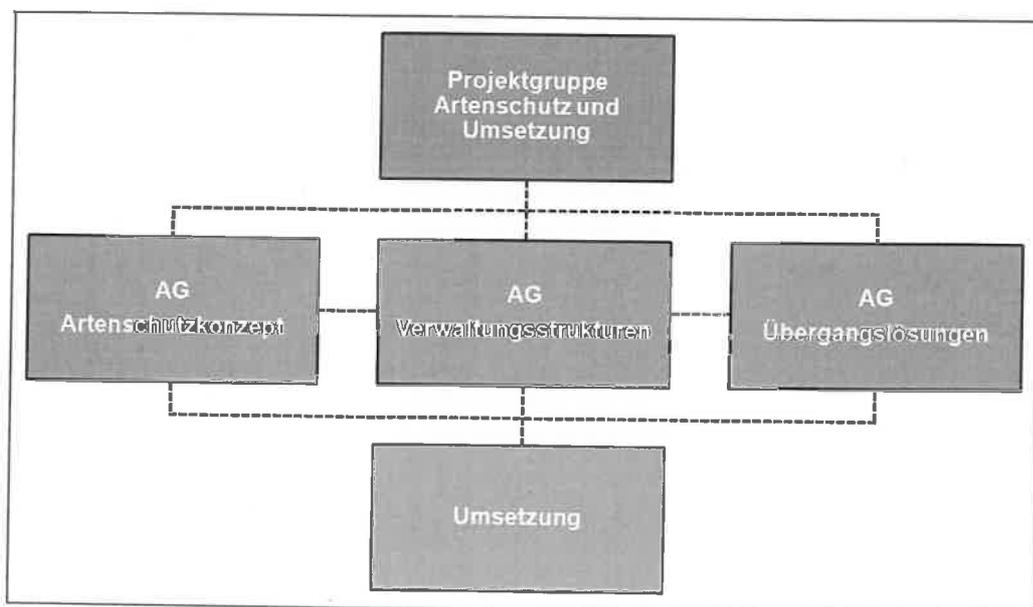
Ein weiterer essentieller Punkt ist die fehlende Zuständigkeit (Dienststelle) und die Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung und Pflege von Artenschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Stadt muss in der Lage sein, erforderliche Artenschutzmaßnahmen schnell und fachgerecht umzusetzen. Deshalb ist die Festlegung bzw. Schaffung einer Ausführungs-/ Umsetzungsebene dringend erforderlich. Die Benennung der Dienststelle(n) und deren Aufgabe sowie Abläufe sollte zwingend im Rahmen der Projektgruppe „Artenschutz und Umsetzung“ erfolgen. Zugleich muss auch sichergestellt werden, dass die notwendigen Ressourcen (Personal) bereitgestellt werden, um die Aufgaben zu bewältigen zu können. Eine Koordination für den Aufgabenbereich Flächenpool ist dringend erforderlich.

## 5. Übergangslösungen

Bis zur Fertigstellung des Artenschutzkonzeptes müssen zur Bauflächenentwicklung Zwischenlösungen bzgl. des erforderlichen Ausgleichs und der verwaltungsinternen Zuständigkeit gefunden und festgelegt werden. Die Arbeitsgruppe muss sich nach Bedarf mit dem Thema für jede problematische Eingriffsplanung auseinandersetzen und spezifische Einzellösungen vereinbaren.

### Organisation der Projektgruppe „Artenschutz und Umsetzung“

Zur Bewältigung der Aufgaben wird die referatsübergreifend besetzte Projektgruppe drei Unterarbeitsgruppen bilden, die sich mit den verschiedenen Themen befassen. Die Zusammenfassung und Abstimmung der AG-Ergebnisse erfolgt in der Projektgruppe, bevor sie in den Stadtratsgremien behandelt werden.



Noch in diesem Jahr sollen die Grundlagen für die Artenkartierungen und die Flächendefinition für die Ausgleichsflächen vorbereitet, jeweils eine Leistungsbeschreibung erstellt und eine Entscheidung über die Vergabeart getroffen werden. Die Vergabe muss zwingend Anfang des Jahres 2017 erfolgen, da die Kartierungen spätestens zu Beginn des März 2017 beginnen müssen. Die Kartierungsergebnisse, der Maßnahmenkatalog sowie die Zuordnung von Ausgleichsflächen werden nach Vorliegen zum **Artenschutzkonzept der Stadt Nürnberg** zusammengefasst, die Arbeiten sollen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen sein.

Zeitgleich zu diesen Arbeiten muss auch die Festlegung über die verwaltungsinternen Zuständigkeiten vorbereitet und durch die notwendige Ressourcenbereitstellung umgesetzt werden. Ohne Schaffung der erforderlichen Strukturen, Zuständigkeiten und Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen wird es weiterhin zu erheblichen Verzögerung bei der Bau-landentwicklung kommen.

#### Fazit:

Es wird empfohlen, ein Artenschutzkonzept für die Stadt Nürnberg zu erstellen und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung zu schaffen. Als erster Schritt ist für die Kartierungen eine externe Vergabe erforderlich. Für die Ermittlung der in Frage kommenden Ausgleichsflächen, im Kontext aller im Stadtgebiet absehbaren Eingriffe sind ebenfalls gesamtstadtbezogene Untersuchungen erforderlich.